

# MÜNCHENER JURISTISCHE GESELLSCHAFT e.V.

Münchener Juristische Gesellschaft, Prielmayerstr. 7, 80335 München

An alle Mitglieder und Gäste  
der Münchener Juristischen Gesellschaft



MÜNCHENER  
JURISTISCHE GESELLSCHAFT  
e.V.

Prielmayerstr. 7, Zi. 63  
80335 München  
Telefon: 089 – 55 86 50  
Telefax: 089 – 5502 7005  
info@m-j-g.de

Bitte bei Antwort angeben:  
MJG

Ihr Zeichen:

München,  
11.10.2016

## **Einladung zur Sonderveranstaltung mit Brauereiführung, Bier und Brotzeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bayern feiert in diesem Jahr das 500-jährige Bestehen seines Reinheitsgebotes für Bier. Zugleich ist dieses traditionsreiche Rechtsinstitut bereits seit längerem europarechtlich und seit jüngerem auch verfassungsrechtlich unter Druck geraten. Namentlich die so genannte „craft beer“-Welle drängt zunehmend auf Ausnahmen, die in Bayern derzeit nicht möglich sind.

Anlässlich dieses Jubiläums führt unsere Gesellschaft am **27.10.2016** in der **Privatbrauerei Aying** eine Sonderveranstaltung **mit Brauereiführung, Bier und Brotzeit** durch, zu der wir alle Mitglieder und Interessierten herzlich einladen. Zum Thema **„500 Jahre Reinheitsgebot - zur Zukunftsfähigkeit eines traditionsreichen Rechtsinstituts“** spricht Herr **Prof. Dr. Markus Möstl**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht, Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht, Universität Bayreuth. Der Referent wird untersuchen, inwieweit das Reinheitsgebot trotz der o.a. Anfechtungen Bestand hat und wie es angesichts der aktuellen Herausforderungen zukunftsfähig gemacht werden kann.

**Wir bieten zur Hin- und Rückfahrt einen Bus-Shuttle an. Abfahrt** ist um 17:00 Uhr am Alten Botanischen Garten. Die Rückkehr in München ist für ca. 22:00/22.30 Uhr geplant.

**Eine Anmeldung – gerne auch per Email oder Fax - zu dieser Sonderveranstaltung ist aus organisatorischen Gründen bis 20.10.2016 notwendig. Eine Teilnahme ist erst nach Erhalt der Teilnahmebestätigung durch unsere Gesellschaft möglich.**

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Stephan Kopp  
Schriftführer